

## **Anlage 2 - Erläuterungen zum Finanzzwischenbericht 2017 (Stand 31.08.2017)**

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt, die sich bis jetzt im Haushalt 2017 abzeichnen.

### **1. THH 1 Oberste Kreisorgane und zugehörige Stabsstellen u.ä.**

#### **1.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung - Finanzhaushalt**

Nach Erstellung der Backbonestudie wurden für die planerische Vorbereitung der ersten Teilstrecken im landkreisweiten Netz Mittel in Höhe von 190.000 Euro für Fein- und Ausführungsplanungen im Finanzhaushalt eingeplant.

Aufgrund von Verzögerungen ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass ein Abruf der Mittel in 2017 nicht mehr erfolgen wird.

Diese werden jedoch nicht verfallen sondern mittels Haushaltsübertragung in das Jahr 2018 übertragen werden, so dass dann mit der Feinplanung begonnen werden kann.

### **2. THH 3 Finanzen, Beteiligungen und Abfallwirtschaft**

#### **2.1 Amt für Beteiligungen und Immobilien - Ergebnishaushalt**

##### **Rems-Murr-Kliniken gGmbH**

Für das Jahr 2017 wurden 19.201.000 Euro als Zuweisung zum teilweisen Ausgleich des laufenden Jahresfehlbetrags eingeplant. Der Rest des Fehlbetrags in Höhe von 3.000.000 Euro wurde als Verlustvortrag in die Folgejahre vorgetragen. Nach der bisherigen Hochrechnung ist erfreulicherweise von einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 754.700 Euro auszugehen.

Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Erträge zurückzuführen. Diese werden voraussichtlich um rund 800.000 Euro höher ausfallen als ursprünglich geplant. Zum einen wird aktuell das ambitioniert geplante Case-Mix-Volumen erreicht und zum anderen wurde ein höherer Landesbasisfallwert vereinbart als ursprünglich erwartet.

Demgegenüber gleichen sich aufwandseitig die Planabweichungen gegenseitig aus. Hier ist aufgrund des Anstiegs der Leistungen mit einem erhöhten Sachkostenbedarf von etwa 1.200.000 Euro zu rechnen, insbesondere beim medizinischen Sachbedarf sowie durch notwendige Honorarkräfte des ärztlichen Dienstes. Diesen stehen jedoch geringere Aufwendungen in Höhe von rund 700.000 Euro beim Personalaufwand und mit rund 500.000 Euro im postoperativen Bereich (Abschreibungen, Zinsen, Steuern etc.) gegenüber.



Entwicklung des Jahresergebnis aus Sicht des Kreises [in Mio. €]

Aus 2015 besteht noch eine Haushaltssperre mit 6.600.000 Euro für Klinikzuweisungen wegen der Risiken aus der Asylabrechnung. Erfreulicherweise sind inzwischen 80% der Erstattung aus der Spitzabrechnung des Jahres 2015 vom Land als Abschlagszahlung an den Kreis ausbezahlt worden. Die Auszahlung der restlichen 20% wird voraussichtlich auch noch in diesem Jahr erfolgen. Daher kann die Haushaltssperre der überplanmäßigen Aufwendungen aus 2015 mit 6.600.000 Euro durch den Kreistag aufgehoben werden.

Wird die Sperre aufgehoben, führt dies dazu, dass die vorgetragenen Verluste der Vorjahre (2014: 500 Euro, 2015: 2.790.000 Euro, 2016: 420.500 Euro) in Höhe von insgesamt 3.211.000 Euro sofort abgedeckt werden können, so dass für die Folgejahre **kein** weiteres Risiko mehr besteht und alle bis 2016 entstandenen Verlustvorträge ausgeglichen sind.

Der restliche Betrag in Höhe von 3.389.000 Euro könnte dann zur kompletten Abdeckung des Klinikdefizits 2017 herangezogen werden, so dass auch hier der Verlustvortrag für die Folgejahre entfällt. Dies würde im Jahr 2017 dann nach der derzeitigen Prognose der Klinik zu einer Verbesserung von 1.144.000 Euro führen. Die Verwaltung schlägt vor, die freien Mittel am Ende des Jahres in das Folgejahr zu übertragen und den Haushaltsansatz 2018 für die Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken um diesen Betrag zu verringern.

### 3. THH 4 Recht, Kommunales und Bevölkerungsschutz

#### 3.1 Amt für Recht und Ordnung - Ergebnishaushalt

Hier scheinen **Mehrerträge** bei den Bußgeldern in Höhe von ca. **150.000 €** möglich. Die Entwicklung hierbei ist allerdings stark von den Aktivitäten der Polizei und der Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter des Landratsamtes sowie der Technik für die mobilen Geschwindigkeitsmessungen abhängig.

#### 3.2 Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz - Ergebnishaushalt

Für Erstattungen an die Integrierte Leitstelle stehen inklusive Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr insgesamt 772.000 Euro zur Verfügung.

Nach Erhalt der Schlussrechnung für das Jahr 2016 entsteht eine Nachzahlung an das DRK in Höhe von 103.900 Euro, wovon nur 23.300 Euro aus den noch verfügbaren Mitteln gedeckt werden können. Es entstehen somit **Mehraufwendungen** in Höhe von **80.600 Euro**, welche mit 25.000 Euro aus dem Budget der Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz direkt gedeckt werden können.

Als besonders kostenintensiv und Hauptursache der hohen Nachzahlung ist die zusätzliche Einstellung von 2 Disponenten (VZK) im Jahr 2016 zu sehen. Hieraus entsteht eine Nachzahlung in Höhe von 31.800 Euro. Eine weitere Nachzahlung in Höhe von 72.100 Euro für 2016 entsteht, weil dem Landkreis ebenfalls Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Disponenten in Rechnung gestellt werden.

#### 3.3 Amt für besondere Hilfen und Flüchtlinge - Ergebnishaushalt

In allen Bereichen, die durch die Anzahl der Asylbewerber beeinflusst werden, können die Planansätze in 2017 voraussichtlich unterschritten werden. Die Anzahl der Asylbewerber entwickelt sich absinkend gegenüber den Prognosen bei der Haushaltsplanung.

Die Kosten pro Fall steigen im Gegensatz zu den sinkenden Asylbewerberzahlen und sind höher als in der Planung prognostiziert.

Es gibt zum derzeitigen Stand noch keine Zusage über weitere Spitzabrechnungen ab dem Jahr 2017. Des Weiteren ist im Gespräch, die komplette Erstattungssystematik im Hinblick auf die derzeitigen Pauschalen zu verändern. In den jetzigen Berechnungen konnten diese eventuellen Änderungen nicht berücksichtigt werden. Dadurch besteht für die Produktgruppen 31 30 und 31 40 weiterhin ein großes Risiko bezüglich der Kostendeckung.

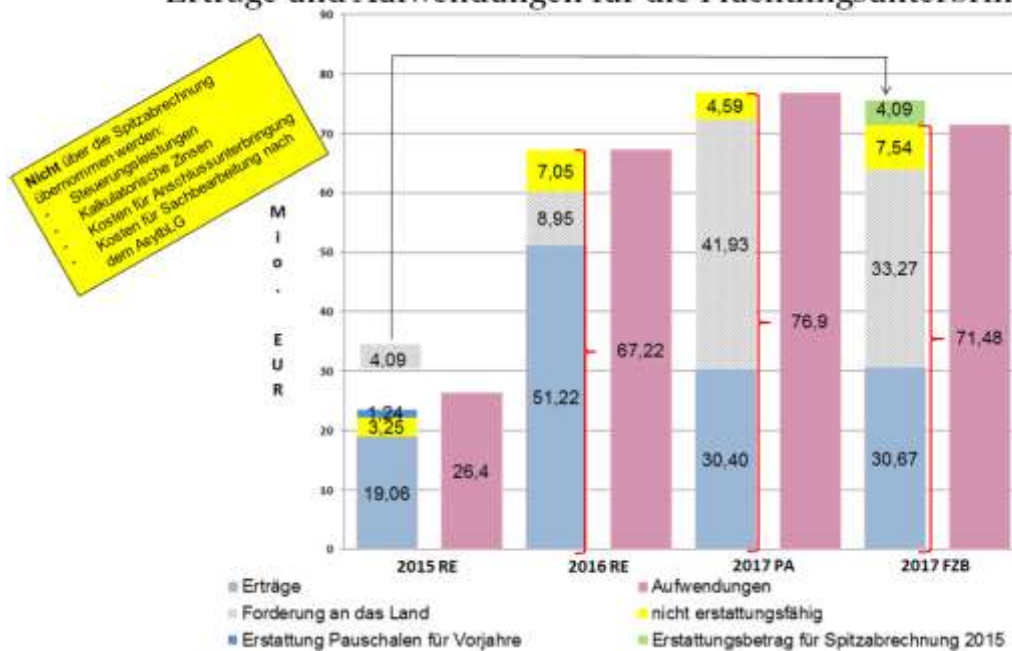
Bezugnehmend auf die bisherige Vorgehensweise der Berechnung der Spitzabrechnung für die Jahre 2015 und 2016 wurde auch die Berechnung 2017 entsprechend den neuen Hochrechnungen angepasst.

Die Aufwendungen des Amtes für Besondere Hilfen und Flüchtlinge werden sich

vermutlich mindern. Dadurch verringert sich auch die **Forderung an das Land** aus der Spitzabrechnung von bisher 41,93 Mio. Euro (PA) auf **33,27 Mio. Euro** in der Hochrechnung. Diese muss am Jahresende als Ertrag eingebucht werden. Die **nicht erstattungsfähigen Kosten** steigen hingegen um 2,95 Mio. Euro auf **7,54 Mio. Euro**. Diese Steigerung lässt sich unter anderem mit den höheren Kosten für die Anschlussunterbringung erklären sowie mit zusätzlichen Freiwilligkeitsleistungen, welche durch die VSKA-Beschlüsse getroffen wurden (z.B. Sprachkurse, Rückkehranreize, Mobilitätsleistungen).

Erfreulicherweise soll die nachgelagerte Spitzabrechnung für das Jahr 2015 voraussichtlich noch im Jahr 2017 überwiesen werden. Derzeit wird mit einer Erstattung in Höhe von 4,09 Mio. Euro gerechnet. Hiervon sind bereits 80% am 31.07.2017 eingegangen. Die restlichen 20% sollten bis zum Jahresende überwiesen werden. Dieser Betrag wird als zusätzlicher Ertrag im Haushalt 2017 eingebucht (siehe Grafik). Im Gesamten mindert dieser zusätzliche Ertrag den Gesamtzuschussbedarf des Amtes für Besondere Hilfen und Flüchtlinge.

Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung



### 3.3.1 Produkt 31 30 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Leistungsbereich

Für **Erträge** im Leistungsbereich wurden 25,5 Mio. Euro eingeplant. Die verminderten Asylbewerberzahlen bringen - jeweils um 6 Monate versetzt - auch entsprechend niedrigere Landespauschalenerstattungen mit sich (- 2,8 Mio. Euro). Hingegen steigen die Kostenbeiträge und Aufwendungsersätze um voraussichtlich 1,1 Mio. Euro, da viele Asylbewerber Arbeitsgelegenheiten annehmen können und dadurch Aufwendungsersätze anfallen. Auch die Rückerstattungen vom Jobcenter oder von sonstigen öffentlichen Trägern fallen hierunter.

Durch die verringerten Asylbewerberzahlen und die daraus resultierenden Minderaufwendungen im Leistungsbereich sinken die Aufwendungen um rund 8,3 Mio. Euro. Dadurch wird auch die erwartete Erstattung vom Land aus der nachgelagerten Spitzabrechnung geringer ausfallen als geplant, wodurch dem Landkreis entsprechend weniger Erträge zufließen werden (-7,3 Mio. Euro).

### **3.3.2 Produkt 31 40 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen**

Die sinkenden Asylbewerberzahlen haben im Bereich der Unterkünfte Auswirkungen auf die Pauschalenerstattung vom Land. So sinken hier die Erträge um 224.000 Euro. Die Erträge aus der nachgelagerten Spitzabrechnung vom Land werden ebenfalls um etwa 1,35 Mio. Euro sinken. Durch die geringeren Asylbewerberzahlen konnten 2016 und 2017 Unterkünfte aufgelöst und dadurch Kosten eingespart werden.

Ansteigen werden dagegen die Erträge aus Mieteinnahmen aus Untervermietungen der bisherigen Unterkünfte an die Gemeinden als Anschlussunterkünfte in Höhe von voraussichtlich 150.000 Euro, die Benutzungsgebühren um ca. 1,7 Mio. Euro sowie Erträge aus Rückerstattungen um 205.000 Euro. Dies ist eine Gesamtsteigerung der Erträge um 0,5 Mio. Euro.

Die **Aufwendungen** für den Sicherheitsdienst werden voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft. Hier wird aktuell von geringeren Aufwendungen in Höhe von 4,0 Mio. Euro ausgegangen. Dies ist vor allem auf die sachgerechte Reduzierung der Sicherheitsleistungen in vielen Unterkünften zurückzuführen, aber auch die geringfügige Reduzierung der Gesamtzahl der Unterkünfte. Für Geräte und Ausstattungsgegenstände werden voraussichtlich ca. 3,3 Mio. Euro weniger benötigt als prognostiziert. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass in 2017 weniger neue Unterkünfte in Betrieb gehen mussten als ursprünglich geplant. Demgegenüber stehen voraussichtlich höhere Aufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten der übrigen Asylunterkünfte sowie der vorzeitigen Mietauflösungen in Höhe von 8,4 Mio. Euro. Daraus resultiert eine Erhöhung der Aufwendungen um 1,1 Mio. Euro.

### **3.3.3 Produkt 31 80 10 Sonstige Soziale Hilfen**

Aufgrund einer Änderung des kommunalen Produktplans Baden-Württemberg wurde der **Produktbereich 31 80 10** im laufenden Haushaltsjahr 2017 neu eröffnet. Die entsprechenden Planansätze wurden bei der Planung des Haushalts 2017 teilweise in den Bereichen 31 30 und 31 40 eingeplant. Des Weiteren wurden in den Jahren 2016 und 2017 mehrere Beschlüsse über die Gewährung von Freiwilligkeitsleistungen getroffen. Es kristallisiert sich zwischenzeitlich heraus, dass die verschiedenen Freiwilligkeitsleistungen schleppender anlaufen oder die Mittel nicht vollumfänglich verwendet werden können, als ursprünglich geplant. Da für diese Freiwilligkeitsleistungen die Planansätze in den anderen Produktgruppen eingestellt wurden, kommt es im Bereich 31 80 10 zu einer **Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 1,5 Mio. Euro**.

### 3.3.4 Produktgruppen 31 10, 31 50, 31 70 und 37 10

Hier gibt es keine relevanten Planabweichungen.

### 3.3.5 Zusammenfassung Besondere Hilfen und Flüchtlinge

Produkt	Ertragsüber-/ -unter- schreitung in Euro	Aufwands- über-/unter- schreitung in Euro	Zuschuss- bedarf in Euro
31 30 – Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	- 9.082.700	- 8.298.600	<sup>1)</sup> + 784.100 <sub>1)</sub>
31 40 – Verwaltung und Betrieb von Unterkünften	+ 480.400	+ 1.152.400	<sup>1)</sup> + 672.000
31 80 10 – Betreuung u. Förderung d. Integration v. Flüchtlingen	+ 112.000	+ 1.609.400	+ 1.497.400
<b>Zwischensumme</b> Eigenanteil Kreis, nicht über Spitzabrechnung abgedeckt PA 4,69 Mio. Euro <u>HR 7,54 Mio. Euro</u> +2,95 Mio. Euro	<b>- 8.940.300</b>	<b>- 5.536.800</b>	<b>+ 2.953.500</b>
Erträge aus der Spitzabrechnung 2015	+ 4.090.000	0	- 4.090.000
<b>Gesamt</b>	<b>- 4.400.300</b>	<b>- 5.536.800</b>	<b>- 1.136.500</b>

<sup>1)</sup> hierin enthalten: Forderung ans Land aus Spitzabrechnung mit 33,3 Mio. Euro (PA 41,9 Mio. Euro)

Im Bereich der Flüchtlinge wird für das Jahr 2017 im Ergebnishaushalt insgesamt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 7,54 Mio. Euro gerechnet. Dies wäre eine Erhöhung um 2,95 Mio. Euro gegenüber der Planung für 2017.

Dagegen stehen nun die Erträge aus der nachgelagerten **Spitzabrechnung 2015** in Höhe von 4,09 Mio. Euro. Diese Erträge werden voraussichtlich vollumfänglich im Jahr 2017 eingehen und reduzieren somit den **Gesamtzuschussbedarf** um 1,14 Mio. Euro.

#### Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt waren Auszahlungen im Bereich Hochbaumaßnahmen in Höhe von 2,5 Mio. Euro eingeplant. Durch Verschiebungen bei der Rechnungsstellung der RMIM in das Jahr 2017 und erhebliche Mehrkosten bei einzelnen investiven Maßnahmen wird dieser Planansatz voraussichtlich überschritten werden.

Aktuell wird von Mehrauszahlungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro ausgegangen

#### 4. THH 5 Bauen, Umwelt und Verkehr

##### 4.1 Baurechtsamt - Ergebnishaushalt

Bei den Baugenehmigungsgebühren zeichnen sich **Mehrerträge** von **250.000 Euro** ab. Dies ergibt sich aus einer weiterhin vermehrten Bautätigkeit bei gleichzeitig steigenden Baukosten.

##### 4.2 Amt für ÖPNV - Ergebnishaushalt

Da verschiedene Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten hat sich nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbands Wieslauffalbahn die benötigte Kostenumlage zur Deckung des Verwaltungshaushalts verringert. Der Rems-Murr-Kreis erhält somit im Jahr 2017 eine **Erstattung** in Höhe von rund **361.400 Euro**.

##### 4.3 Umweltschutzamt - Ergebnishaushalt

Bei den Immissionsschutzgebühren ist mit **Mehrerträgen** von rund 94.000 Euro zu rechnen. Es können in diesem Bereich u.a. Gebühren für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für zwei Windkraftstandorte vereinnahmt werden, die zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt waren.

##### 4.4 Straßen - Finanzhaushalt

###### 4.4.1 Ausbaumaßnahmen

###### K 1900 Vorderwestermurr - Käsbach

Für die Baumaßnahme wurden im Haushalt 2017 840.000 Euro eingestellt. Mit einer Übertragung aus dem Vorjahr stehen weitere 40.000 Euro zur Verfügung. Aufgrund der Verschlechterung anderer Strecken müssen Maßnahmen bei der OD Walkersbach und andere Kleinmaßnahmen vorgezogen werden, welche die Mittel in vollem Umfang verbrauchen.

###### K 1913 Sanierung/Erhaltung OD Grunbach – Buoch

Aus dem Vorjahr wurden 614.000 Euro zur Weiterführung der Maßnahme übertragen. Aufgrund anstehender innerörtlicher Leitungsarbeiten der Gemeinde ist diese Maßnahme in 2017 jedoch noch nicht abgeschlossen und daher auch noch nicht schlussgerechnet.

###### K 1881 Beseitigung Bahnübergang Urbach

Aufgrund eines seit Jahren andauernden Rechtstreits ist die Maßnahme noch nicht abgerechnet. Es ist mit einer gerichtlichen Klärung zu rechnen.

#### **4.4.2 Radwege**

Im Zuge der Klimaschutz-Handlungsprogramme 2013-2015 sowie 2016-2018 und aus dem Radwegkonzept stehen insgesamt ca. 600.000 Euro aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt zur Verfügung. Folgende Maßnahmen/Planungen sind 2017 noch vorgesehen:

- K 1911 Weitere Planung eines separaten Radwegs Waiblingen - Winnenden mit ca. 30.000 Euro
- K 1846 Planung eines separaten Radwegs Nellmersbach – Erbstetten mit ca. 30.000 Euro
- K 1912 Bau eines Radwegs in Korb für ca. 148.000 Euro
- K 1847 Planung eines Radwegs Winnenden – Hertmannsweiler mit ca. 20.000 Euro
- Externe Vergabe einer Bestandaufnahme aller Radwege im RMK mit ca. 50.000 Euro

#### **4.4.3 Bauwerke**

##### K 1850 Industriebrücke Schwaikheim

Für die Baumaßnahme stehen im Haushalt 2017 insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung. Aufgrund einer anderweitigen Maßnahme der Gemeinde wurde die Sanierung auf 2018 verschoben. Die Mittel sollen daher für die Sanierung der Wieslaufbrücke in der OD Asperglen verwendet werden.

#### **4.4.4 Zusammenfassung**

**Für Straßenbaumaßnahmen stehen insgesamt ca. 10.891.400 Euro zur Verfügung.** Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Verfügbare Mittel in Euro</b>
Belagsarbeiten	400.000 Euro
Haushaltsübertragungen	250.000 Euro
<b>Summe Ergebnishaushalt:</b>	<b>650.000 Euro</b>

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>Verfügbare Mittel in Euro</b>
Erhaltungsmaßnahmen	1.535.000 Euro
Ausbaumaßnahmen	1.075.000 Euro
Bauwerke	130.000 Euro
Sonst. Maßnahmen	800.000 Euro
Haushaltsübertragungen	6.701.400 Euro
<b>Summe Finanzhaushalt:</b>	<b>10.241.400 Euro</b>
<b><u>Summe Straßenbaumaßnahmen gesamt:</u></b>	<b><u>10.891.400 Euro</u></b>



Ein Teil des Betrags wurde für folgende Maßnahmen verplant:

<b>Straße</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>geschätzte Kosten in Euro</b>
K 1824	Oppenweiler-Schiffraim	252.000
K 1828	OD Allmersbach	135.000
K 1836	OD Lippoldsweiler	67.000
K 1841	Heutensbach – Cottenweiler	270.000
K 1875	Necklingsberg	127.000
K 1882	GWW Plüderhausen	250.000
K 1883	Oberndorf-Lutzenberg	350.000
K 1886	OD Walkersbach	450.000
K 1894	Schafhof	280.000
K 1907	OD Sechelsberg	300.000
K 1909	Neustadt-Hohenacker	135.000
K 1913	Grunbach- Bouch	600.000
Brücke K 1876	Wieslaufbrücke	200.000
Sonstige Maßnahmen		975.000
<b>Gesamt</b>		<b>4.391.000</b>

## 5. THH 8 Soziales, Jugend und Gesundheit

### 5.1 Kreissozialamt - Ergebnishaushalt

#### 5.1.1 Produkt 31 10 01 Hilfe zur Pflege

Für die Hilfe zur Pflege wurden 5.750.900 Euro an **Erträgen** eingeplant. Hier wird zum Jahresende ein geringer Anstieg erwartet und somit eine **Ertragsüberschreitung von rund 200.000 Euro**.

An **Aufwendungen** für die Hilfe zur Pflege wurden 18.517.500 Euro eingeplant. Nach aktuellem Buchungsstand würde rein rechnerisch der Planansatz weit unterschritten. Durch die Auswirkungen aus der Erhöhung der Vergütungsvereinbarungen wird im zweiten Halbjahr ein entsprechend höherer Aufwand erwartet als im ersten Halbjahr. Dies wurde bei der Hochrechnung berücksichtigt.

Durch das neue Pflegestärkungsgesetz wurde in erster Linie die ambulante Pflege gestärkt. Hier zeichnet sich ab 2017 also eine deutliche Veränderung ab. Das Pflegestärkungsgesetz sieht keine stationäre Pflegeleistung unterhalb der Pflegegrade 1 und 2 vor. Diese betroffenen Pflegebedürftigen erhalten seit 01.01.2017 ausschließlich den Entlastungsbetrag von der Pflegekasse u.a. zur Abdeckung ihres Bedarfs im Pflegebereich. Dies entlastet die großen Positionen der stationären Pflege. Zwar werden stattdessen im Bereich der besonderen

Hilfen andere Kosten wie beispielsweise Haushaltshilfen oder Pflegehilfsmittel stärker ansteigen, im Ergebnis ist in 2017 allerdings für den Rems-Murr-Kreis mit einer Entlastung zu rechnen.

Die in der Hilfe zur Pflege häufiger vertretenen hohen Pflegestufen wurden in hohe Pflegegrade übergeleitet. Für diese wird von den Pflegekassen ein höherer Anteil übernommen, so dass der einrichtungseinheitliche Eigenanteil im Verhältnis geringer ausfällt und somit durch die Hilfe zur Pflege weniger zu leisten ist.

Insgesamt werden im stationären Bereich durch die Pflegereform die höheren Pflegegrade entlastet und die niedrigeren belastet. Jedoch genießen auch die niedrigen Pflegegrade hier für die Überleitung Besitzstandsschutz, so dass sich in der Anfangszeit diese Verschiebung in der Hilfe zur Pflege zunächst insgesamt entlastend auswirkt.

Aus den genannten Gründen wird eine **Aufwandsunterschreitung von rund 2.500.000 Euro** erwartet.

#### **5.1.2 Produkt 31 10 02 Eingliederungshilfe**

Der Planansatz für die **Erträge** der Eingliederungshilfe beträgt 6.487.000 Euro.

Insgesamt wurden für das Jahr 2017 1.700.000 Euro an Erträgen aus Nachzahlungen von BAföG-Leistungen für behinderte Internatsschüler für die Jahre 2012-2016 sowie aus laufenden Zahlungen aus Erstattungen eingeplant. Inzwischen darf hier von einem höheren Betrag ausgegangen werden. Die Nachzahlungsfälle werden bis Jahresende alle abgearbeitet sein und die laufenden Erstattungen fallen voraussichtlich höher aus. Für das Jahr 2017 wird also nach aktueller Planung ein Gesamtertrag in Höhe von 3.200.000 Euro aus Bafög-Erstattungen für 2012-2016 und laufend 2017 erwartet, davon rund 51.000 Euro Verzinsung für die Jahre 2012-2016.

Somit ist hier mit einer **Ertragsüberschreitung von rund 1.500.000 Euro** zu rechnen.

Der Planansatz für die **Aufwendungen** der Eingliederungshilfe beträgt für das Jahr 2017 75.829.000 Euro.

Der derzeitige Buchungsstand steht dem Hochrechnungsbetrag etwas nach, dies wird jedoch erst mit Buchungsstand zum Jahresende erkennbar aufgeholt werden. Durch Erhöhung von Vergütungsvereinbarungen und Tarifentwicklungen sowie den Rückrechnungen ab dem Monat Mai, wird im zweiten Halbjahr in der Regel ein entsprechend höherer Aufwand verbucht als im ersten Halbjahr. Bei der Planung der Aufwendungen für 2017 wurden diese Effekte mit bedacht und einberechnet. Ebenso orientierte sich die Planung für 2017 an der allgemeinen Kostenentwicklung, den Entwicklungen der Vorjahre und deren jeweiligen Steigerung. Da bei Planungsbeginn für 2017 die endgültigen Rechnungsergebnisse noch nicht vorlagen, floss hier jeweils die vorvorjährige Entwicklung ein, was eine gewisse Planungsunschärfe verursacht hat. Hier ist also aufgrund der miteinbezogenen Rechenwege, die sich aus den vorliegenden Daten ableiten mussten, unter anderem auch eine zu starke Steigerung veranschlagt worden.

In den vergangenen Jahren (seit 2008) hat die Eingliederungshilfe im Rems-Murr-Kreis konsequent die individuelle Hilfeplanung ausgebaut. Die steigende Nachfrage nach Hilfen zum Wohnen konnte deshalb bedarfsgerecht, aber kostengünstiger ambulant erfüllt werden. Das Verhältnis ambulanter zu stationären Hilfen hat sich aktuell deutlicher als erhofft verbessert. Auch hat sich die (im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften) großzügige Handhabung des Persönlichen Budgets bezahlt gemacht: die Anzahl der Leistungsberechtigten, die sich für diese dennoch kostengünstige Variante entschieden haben, ist im letzten Jahr ebenfalls stärker als erwartet gestiegen - mit der Folge weniger stark steigender Gesamtausgaben.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird eine **Aufwandsunterschreitung von rund 2.000.000 Euro** erwartet.

#### **5.1.3 Produkt 31 10 03 Hilfe zur Gesundheit**

Der Planansatz für die **Erträge** der Hilfe zur Gesundheit beträgt für das laufende Haushaltsjahr 10.000 Euro.

Zum Jahresende wird mit entsprechend hohen Erträgen gerechnet, so dass der **Planansatz erreicht** werden kann.

An **Aufwendungen** für die Hilfe zur Gesundheit sind 1.198.600 Euro eingeplant. Bereits im Vorjahr stiegen die Aufwendungen aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen. Unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung wird mit einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen gerechnet. Der im letztjährigen Finanzzwischenbericht angekündigte Sondereffekt durch den Aufwand für Nachzahlungen an die AOK in 2016 wurde dabei bedacht.

Es wird also eine **Aufwandsüberschreitung von rund 200.000 Euro** erwartet.

#### **5.1.4 Produkt 31 10 05 Hilfe zum Lebensunterhalt**

Auf der **Ertragsseite** beträgt der Planansatz für die Hilfe zum Lebensunterhalt 376.100 Euro. Erträge aus dem aktuellen Buchungsstand können hier nicht hochgerechnet werden. Es handelt sich in diesem Bereich um keine monatlich konstanten Zahlungen. Es wird ein geringer Anstieg erwartet.

Daher wird eine **Ertragsüberschreitung von rund 200.000 Euro** erwartet.

Für **Aufwendungen** für die Hilfe zum Lebensunterhalt im Alter wurden insgesamt 6.137.700 Euro eingeplant. Hier wird der **Planansatz voraussichtlich erreicht**.

### **5.1.5 Produkt 31 20 01 Leistungen für Unterkunft und Heizung**

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden von der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen getragen. Es wurde in 2017 mit 10.612 Bedarfsgemeinschaften geplant. 2016 wurden 9.700 und 2015 9.332 Bedarfsgemeinschaften erreicht.

Der Planansatz für **Erträge** in diesem Bereich richtet sich stets prozentual nach den Aufwendungen. Von den tatsächlichen Aufwendungen der Kosten der Unterkunft wurden daher bei der Haushaltsplanung 25.004.600 Euro eingeplant. Mit Rundschreiben des Landkreistages (Nr. 474/2017) wurde der Erstattungssatz für Baden-Württemberg aufgrund der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen für die Kosten der Unterkunft im SGB II für 2017 von ursprünglich 49,5 % auf 51,7% angehoben. Daher werden aktuell 25.729.750 Euro an zu erwartender Erstattung durch den Bund errechnet.

Es wird sich voraussichtlich eine **Ertragsüberschreitung** von **710.000 Euro** ergeben.

Den größten Anteil am kommunalen **Aufwand** stellen die Kosten der Unterkunft und Heizung mit einem Planansatz von 51.998.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 dar.

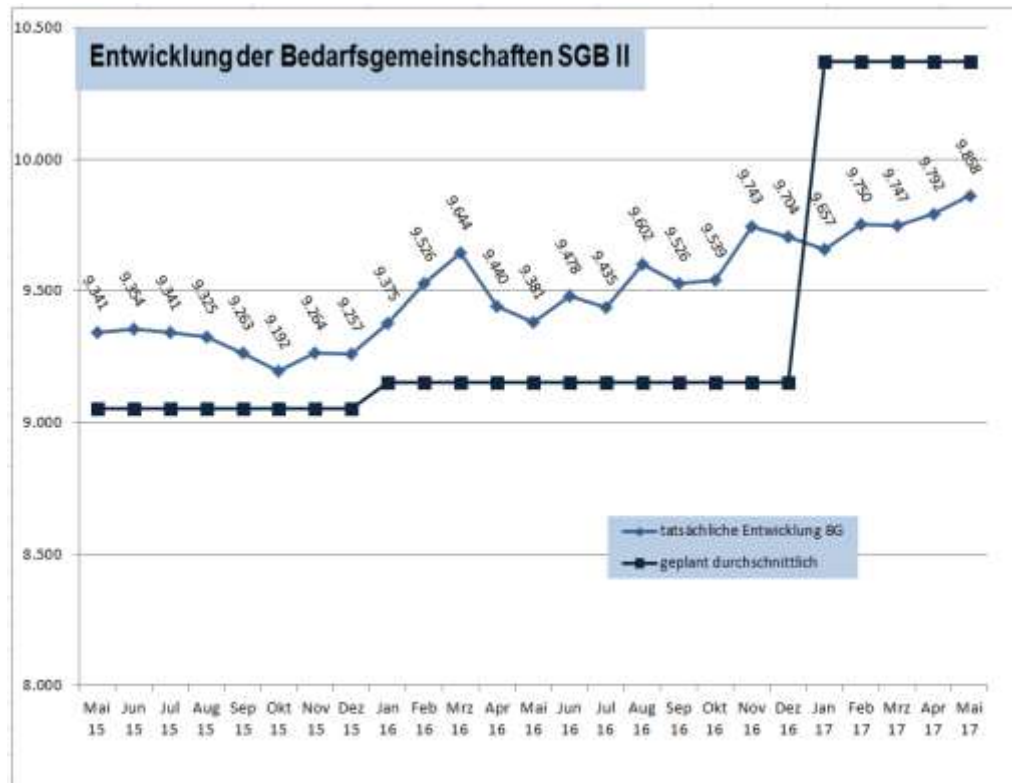
Bei der Planung für das Jahr 2017 war von einem Zugang von 1.170 Bedarfsgemeinschaften aus dem Flüchtlingsbereich in den SGB II - Bezug gerechnet worden. Nach aktueller Abstimmung mit dem Amt für Besondere Hilfen und Flüchtlinge sowie mit dem Jobcenter wird erwartet, dass in 2017 insgesamt 1.080 Personen aufgrund Anerkennung in den SGB II-Bezug im Rems-Murr-Kreis übergehen. Zum Jahresende 2017 wird aktuell von insgesamt 10.200 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen.

Die für 2017 angesetzten rechnerischen Kosten pro Fall zeigen sich in 2017 so hoch wie erwartet. In die Planung mit einberechnet waren der zu erwartende Anspruch auf Einmalleistungen im SGB II für Umzüge, Erstaussstattungen und weitere einmalige Bedarfe.

Es wird voraussichtlich eine **Aufwandsüberschreitung** von **570.000 Euro** erreicht.

Zusammengefasst wird beim oben genannten Produkt mit einer Abweichung von **140.000 Euro weniger Zuschussbedarf** gerechnet.

## Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



### 5.1.6 Gesamtübersicht – Soziales

Produkt	Ertragsüber-/ -unterschreitung in Euro	Aufwandsüber-/ -unterschreitung in Euro	Zuschussbedarf in Euro
31.10.01 – Hilfe zur Pflege	+ 200.000	- 2.500.000	- 2.700.000
31.10.02 - Eingliederungshilfe	+ 1.500.000	- 2.000.000	- 3.500.000
31.10.03 – Hilfe zur Gesundheit	0	+ 200.000	+ 200.000
31.10.05 – Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+ 200.000	0	- 200.000
31.20.01 – Leistungen für Unterkunft und Heizung	+ 710.000	+ 570.000	- 140.000
<b>Gesamt</b>	<b>+ 2.610.000</b>	<b>- 3.730.000</b>	<b>- 6.340.000</b>

Zusammengefasst wird im Kreissozialamt mit einem verringerten Zuschussbedarf in Höhe von 6.340.000 Euro gerechnet.

## 5.2 Kreisjugendamt - Ergebnishaushalt

Nach den derzeitigen Hochrechnungen kann davon ausgegangen werden, dass für den Haushalt 2017 insgesamt ein Mehrbedarf von **1.508.900 Euro** entsteht.

### 5.2.1 Leistungen Jugend (ohne Unterhaltsvorschuss)

Es ist von **Mehrerträgen** in Höhe von **616.100 Euro** auszugehen.

Nach Eintreffen des endgültigen Bescheides des Landes im Februar 2017 ist sicher, dass die Zuweisungen für die Tagespflege (Betriebskostenzuschuss) um 366.100 Euro höher ausfallen werden als ursprünglich geplant. In den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe/ Inobhutnahme sowie Tagespflege ist mit Verbesserungen von insgesamt 250.000 Euro zu rechnen. Dank größter Anstrengungen konnten höhere Erträge durch zeitnahe Kostenbeitragsberechnungen und Beitreibungsmaßnahmen realisiert werden. Auch wurden die Kostenbeiträge der Eltern in der Tagespflege zum 01.01.2017 erhöht, was zu entsprechenden Mehrerträgen führt.

	Produkt	Mehrerträge in Euro	Wenigererträge in Euro
1	36.50.02.01.00/3141000: Zuweisung vom Land für Tagespflege	366.100	
2	36.50.02.01.00/3321000 u. 36.50.02.02.00/3321000: Erträge Tagespflege	50.000	
3	36.30.03.01.00/3321000: Erträge HzE	150.000	
4	36.30.03.02.00/3221000: Erträge Hilfe für junge Volljährige/IO/EH	50.000	
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>616.100</b>	

Demgegenüber stehen jedoch **Mehraufwendungen** (ohne Unterhaltsvorschuss) in Höhe von **1.785.000 Euro**. Diese ergeben sich insbesondere aufgrund der folgenden größeren Positionen:

Trotz stabiler Fallzahlen ist bei der *Heimerziehung von Minderjährigen* mit einem Mehraufwand von 350.000 Euro zu rechnen. Dies ist hauptsächlich den Entgelterhöhungen geschuldet, welche durchschnittlich mit 5,5 % ab 01.05.2017 verhandelt wurden. Zudem sorgen teure Einzelfallhilfen für steigende Ausgaben im Bereich der Heimerziehung.

Bei der *Eingliederungshilfe in Heimen* führen steigende Fallzahlen sowie Entgelterhöhungen ab 01.05.2017, welche bei Sondergruppen, wie z.B. bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen im Schnitt deutlich über den sonstigen verhandelten 5,5 % (durchschnittlich) bei vollstationären Hilfen liegen, zu einem Mehraufwand von 250.000 Euro.

Bei der *ambulanten Eingliederungshilfe* schlagen vor allem die Kosten für die Schulbegleitung sowie der Integrationshilfe in Kindergärten zu buche. Steigende Fallzahlen sowie umfangreichere Betreuungszeiten sorgen für einen Mehraufwand von rund 500.000 Euro. Das Genehmigungsverfahren zur Schulbegleitung steht derzeit auf dem Prüfstand. Die Jugendhilfeplanung ist hier bereits involviert.

Ein großes Ziel des Rems-Murr-Kreises ist der weitere Ausbau der *Tagespflege*. Aufgrund der stark ansteigenden Fallzahlen in diesem Bereich muss hier mit Mehraufwendungen in Höhe von 630.000 Euro gerechnet werden.

Es zeichnen sich jedoch auch in manchen Fällen geringere Aufwendungen ab. So ist das Kreisjugendamt für Übernahme der Kindergartengebühren für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, welche ALG II beziehen, zuständig. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 konnte vom Kreisjugendamt nicht abgeschätzt werden, in wie vielen Fällen eine Gebührenübernahme beantragt werden wird. Wie sich im Laufe des Jahres 2017 nun gezeigt hat, wurden nicht so viele Anträge auf Gebührenübernahme gestellt, so dass hier von Wenigeraufwendungen in Höhe von 350.000 Euro auszugehen ist.

	<b>Produkt</b>	<b>Mehraufwendungen in Euro</b>	<b>Wenigeraufwendungen in Euro</b>
5	36.30.02.03.00/4332000: Gemeinsame Wohnformen Mütter/ Väter und Kind	70.000	
6	36.30.03.01.00/4452000: Erstattung an andere Träger	200.000	
7	36 30 03 01 60/4332000: Tagesgruppe		100.000
8	36.30.03.01.70/4332000: Vollzeitpflege Minderjährige	130.000	
9	36.30.03.01.84/4332000: Heimerziehung Minderjährige	350.000	
10	36.30.03.01.86/4332000: Erziehungsstelle Minderjährige	40.000	
11	36.30.03.01.87/4332000: Individuelle Zusatzleistung Minderjährige	55.000	
12	36.30.03.01.90/4332000: ISE Minderjährige		30.000
13	36.30.03.02.32/4332000/1099/1998/1 000: amb. Eingliederungshilfe insgesamt	500.000	
14	36.30.03.02.34/4332000: Eingliederungshilfe Heim	250.000	
15	36.30.03.02.15/4332000: BJW Volljährige	200.000	
16	36.30.03.02.14/4332000: Heimerziehung Volljährige		120.000
17	36.30.03.02.19/4332000: ISE Volljährige		40.000
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.795.000</b>	<b>290.000</b>
18	35.50.03.11.00/4331000: Tageseinrichtung		350.000
19	36.50.0201.00 u. 36.50.02.02.00/4331000: Tagespflege	630.000	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>630.000</b>	<b>350.000</b>
	<b>Summe</b>	<b>2.425.000</b>	<b>640.000</b>
	<b>Mehrbedarf</b>	<b>1.785.000</b>	

**Mehrbedarf (ohne Unterhaltsvorschuss)**

**1.168.900 Euro**

### 5.2.2 Unterhaltsvorschuss

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde zum 01.07.2017 grundlegend geändert. Neben dem Wegfall der Höchstleistungsdauer von 72 Monaten soll der Unterhaltsvorschuss künftig bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt werden.

Schon aufgrund des Wegfalls der Höchstleistungsdauer kann fast mit einer Verdoppelung der Leistungsempfänger und damit nahezu einer Verdoppelung der Aufwendungen gerechnet werden. Hinzu kommen Leistungsempfänger zwischen dem 12. und dem vollendeten 18. Lebensjahr. Die Anzahl der künftigen Leistungsberechtigten ist nur sehr schwer zu schätzen. Ebenso ist der Leistungsanspruch eines Kindes oder Jugendlichen zwischen dem 12. und dem vollendeten 18. Lebensjahres deutlich höher als in der ersten und zweiten Altersstufe.

Insgesamt werden hierdurch aktuell Mehraufwendungen von 1.100.000 Euro für das Jahr 2017 prognostiziert. Aufgrund der Kostenteilung zwischen Bund, Land und Landkreis sind demgemäß auch höhere Erstattungen vom Land zu erwarten, welche sich auf rund 1.000.000 EUR belaufen werden.

Es ist jedoch auch von geringeren Erträgen in Höhe von 240.000 Euro auszugehen. Grund hierfür ist ebenfalls die Gesetzesänderung. Notwendiges Personal für den nun exorbitanten Personenkreis, welcher einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat und damit einhergehend stark steigende Fallzahlen führen dazu, dass die Arbeitskapazität des bestehenden Personals für die Umstellung der notwendigen Arbeiten ab 01.07.2017 gebunden wird und somit bei der Realisierung von Erträgen fehlt. Notwendiges Personal steht erst im Laufe der Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung.

	<b>Produkt</b>	<b>Mehr- erträge in Euro</b>	<b>Weniger- erträge in Euro</b>
20	36.90.01.00.00/3481012: Erstattung Unterhaltsvorschuss		1.000.000
21	36.90.01.00.00/3212012: Erträge Unterhaltsvorschuss	240.000	
22	36.90.01.00.00/4331012: Unterhaltsvorschuss	1.100.000	
	<b>Summe</b>	<b>1.340.000</b>	<b>1.000.000</b>
	<b>Mehrbedarf insgesamt</b>	<b>340.000</b>	



### **5.2.3 Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA)**

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden Aufwendungen in Höhe von 8,6 Mio. Euro für die Unterbringung der UmA und ebenso hohe Erstattungen durch das Land einkalkuliert. Eine aktuelle Hochrechnung ergibt jedoch einen Bedarf in Höhe von 11,5 Mio. Euro. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von geringeren Kosten für die Unterbringung ausgegangen. Zum damaligen Zeitpunkt waren noch Einrichtungen wie der Mönchhof oder die Menzlesmühle belegt, die weit kostengünstiger sind als andere Jugendhilfeangebote.

Nach aktuellem Stand erhält das Kreisjugendamt volle Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg. Die Kostenrechnungen werden derzeit zeitnah bearbeitet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Aufwendungen für UmAs kostenneutral sind, d.h., dass der Landkreis nicht in „Vorleistung“ gehen muss. Jedoch muss als Risiko angemerkt werden, dass diese Annahme nur zutrifft, solange es nicht zu einem Bearbeitungsstau beim Regierungspräsidium kommt. Sollte es zudem wieder zu einem Anstieg der Fallzahlen kommen, werden die Aufwendungen ebenso steigen.

**In jedem Einzelfall gibt es ein Ausstandsverzeichnis.**

## **6. THH 9 Finanzwirtschaft**

### **6.1 Grunderwerbssteuer - Ergebnishaushalt**

Sofern sich der Trend bei der Grunderwerbssteuer fortsetzt, scheinen für 2017 **Mehrerträge** in Höhe von **1.000.000 Euro** möglich.

### **6.2 Schlüsselzuweisungen - Ergebnishaushalt**

Aufgrund der erhaltenen Schlusszahlung für 2016 sowie eines im Vergleich zur Planung erhöhten Kopfbetrags ist bei den Schlüsselzuweisungen mit **Mehrerträgen** in Höhe von **1.000.000 Euro** zu rechnen

## **7. THH 1-8 Personalaufwendungen**

Bereinigt um die spitzabgerechneten Bereiche wie Waldarbeiter, Jobcenter und Straßenunterhaltung, bei denen Wenigeraufwendungen auch Wenigererträge gegenüber stehen, bleibt das Ergebnis nach derzeitigen Hochrechnungen rund **800.000 Euro** unter dem Planansatz. Eine Ursache hierfür ist nicht zuletzt eine derzeit noch hohe Fluktuationsrate. Diese hat zur Folge, dass Stellen eine gewisse Zeit unbesetzt sind und dadurch weniger Personalkosten anfallen. Darüber hinaus endet bei krankheitsbedingten Ausfällen von Tarifbeschäftigten die Lohnfortzahlung nach sechs Wochen.

Des Weiteren wurde davon ausgegangen, dass die hohe Anzahl der größtenteils für das Kreisjugendamt beantragten Stellen zeitnah besetzt werden kann, was sich jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht realisieren ließ. Dieses liegt unter anderem an der neuen Aufbauorganisation im Kreisjugendamt und den damit verbundenen Stellenbesetzungsverfahren aber auch an Kündigungsfristen,

welche die externen Bewerberinnen oder Bewerber bei dem jeweiligen bisherigen Arbeitgeber zu wahren haben.

**8. Globale Minderaufwendungen**

Bereits bei der Haushaltsplanung 2017 hat sich die Verwaltung jeweils 500.000 Euro an globalen Minderaufwendungen bei den Personal- und Sachaufwendungen auferlegt.

Es ist davon auszugehen, dass diese Minderaufwendungen sowohl bei den Personal- als auch den Sachaufwendungen eingespart werden können.